



Seminar im Sommersemester 2018

Strategische Prozessführung und Menschenrechtsverbrechen

Das Seminar befasst sich mit Praxis, Problemen und Perspektiven strategischer Prozessführung im Bereich schwerer Menschenrechtsverletzungen und Völkerstraftaten.

Als strategische Prozessführung (*strategic litigation*) läßt sich die Praxis zivilgesellschaftlicher Akteure – etwa des Berliner European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), des New Yorker Center for Constitutional Rights (CCR) oder des Southern Africa Litigation Center (SALC) in Kapstadt – bezeichnen, die durch gezielte, juristische Intervention zur nachhaltigen und effektiven Verwirklichung der Menschenrechte beitragen wollen. Im Fokus strategischer Prozessführung standen zuletzt die Verantwortlichkeit von (transnationalen) Unternehmen und ihrer Mitarbeiter für Menschenrechtsverletzungen und Völkerstraftaten, die Verantwortlichkeit für Foltertaten und andere internationale Verbrechen im Rahmen des sog. "Kriegs gegen den Terror" und die Verantwortlichkeit für sexualisierte und geschlechterbasierte Gewalttaten.

Im Seminar sollen Ziele, Methoden und Perspektiven der strategischen Prozessführung an der Schnittstelle von Völkerstrafrecht und Menschenrechtsschutz auch anhand von *leading cases* herausgearbeitet werden. Es ist geplant, u.a. die folgenden Themen zu behandeln:

- *Strategic litigation, impact litigation, public interest litigation, cause lawyering* – Worum geht es?
- „Success without victory“!? Ziele und Methoden strategischer Prozessführung
- Archetypus strategischer Prozessführung: Der Fall Augusto Pinochet
- Abu Ghraib und Guantanamo vor Gericht: Der Fall Donald Rumsfeld
- Hissène Habré vor Gericht und die „Jagd“ auf afrikanische Diktatoren
- Folter im Irak: Ermittlungen des IStGH gegen britische Militärangehörige
- *Extraordinary renditions*, Geheimgefängnisse und der "Krieg gegen den Terror"
- Strategische Prozessführung und soziale Bewegungen
- Strategische Prozessführung im Gesamtsystem internationaler Strafrechtspflege

- Transnationale Netzwerke strategischer Prozessführung
- Strategische Prozessführung und die Arbeit mit Öffentlichkeit und Medien
- Strafanzeigen, *amicus briefs* usw. – Instrumente strategischer Prozessführung

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** vom **29. bis 31. August 2018** im Seminarhaus Freiräume (www.freiraeume.biz) in **Osterstedt (Schleswig-Holstein)** stattfinden. Osterstedt liegt ca. 80 km von Hamburg entfernt und ist mit dem Auto und der Bahn gut erreichbar. Die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind durch die TeilnehmerInnen zu tragen; seitens der Fakultät wird ein Zuschuss gewährt.

Von allen TeilnehmerInnen wird ein mündliches **Referat** erwartet. Durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit kann der nach der Promotionsordnung erforderliche **Seminarschein** erworben werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem Gelegenheit zur Anfertigung einer **Examenshausarbeit** in den Schwerpunktbereichen X (Völker- und Europarecht) und XI (Kriminalität und Kriminalitätskontrolle). Termine für die Ausgabe von Themen für die Examenshausarbeit sind (nach vorheriger Anmeldung): 16. April 2018; 4. Juni 2018; 3. September 2018. Bei Vorliegen besonderer Gründe können auch abweichende Ausgabetermine vereinbart werden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden ab sofort im Sekretariat des Lehrstuhls (sekretariat.jessberger@uni-hamburg.de) entgegen genommen (Raum 410, Öffnungszeiten täglich von 10 bis 12 Uhr). Die Zuteilung der Themen für Referate und Seminararbeiten erfolgt im Rahmen einer **Vorbesprechung**. Diese findet statt am

**Mittwoch, den 11. April 2018
um 18 Uhr in Raum EG 15/16**

Weitere Informationen zum Seminar sowie Hinweise auf einführende Literatur und Internetquellen finden Sie auf der Webseite des Lehrstuhls (www.intcrim.uni-hamburg.de).

gez. Jeßberger